Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle innerhalb Dresdens 1,50 M. (einschl. Zutragung), durch die Post im Deutschen Reiche 1 M. (ausschließlich Bestellgeld) vierteljährlich.
Einzelne Nummern 10 Pf.
Mit Zurücksendung der für die Schriftleitung bestimmten, aber von dieser nicht eingeforderten Beiträge beansprucht, so ist das Postgeld beizufügen.

Dresdner Journal.

Herausgegeben von der Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwingerstraße 20. — Fernspr.-Anschluß Nr. 1295.

Erscheinen: Werktags nachm. 5 Uhr.

Ankündigungsgebühren: Die Zeile kleiner Schrift der 7mal gespaltenen Ankündigungs-Seite oder deren Raum 30 Pf. Bei Tabellen- und Ziffernsatz 5 Pf. Aufschlag für die Zeile. Unterm Redaktionsstrich (Eingesandt) die Textzeile mittler Schrift oder deren Raum 50 Pf.
Gebühren-Ermäßigung bei öfterer Wiederholung.
Annahme der Anzeigen bis mittags 12 Uhr für die nachmittags erscheinende Nummer.

№ 28. Dienstag, den 4. Februar nachmittags. **1902.**

Amtlicher Teil.

Dresden, 27. Januar. Se. Majestät der König haben dem in den Ruhestand getretenen bisherigen Direktor der Realschule in Meißen Prof. Dr. phil. Karl Wilhelm Loose das Ritterkreuz 1. Klasse vom Albrechtsorden zu verleihen Allergnädigst geruht.

Dresden, 30. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem in den Ruhestand getretenen Oberlehrer und Kantor von Döhlen, August Richard Grießbach in Chemnitz das Verdienstkreuz zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Straßenwärtern a. D. Schumann in Niedergruna und Birkner in Meißen das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Nachgenannten, und zwar: Kommerzienrath Meißner in Leipzig, Professor Prell bei der Akademie der bildenden Künste zu Dresden und Fabrikbesitzer Lange in Glashütte, das ihnen von dem Präsidenten der französischen Republik verliehene Ritterkreuz der Ehrenlegion annehmen und tragen.

Ernennungen, Versetzungen rc. im öffentl. Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen. Bei der Berg- und Hütten-Verwaltung ist ernannt worden: Friedrich, zeither Versandtexpedient bei dem Königlichen Steinkohlenwerke zu Zaukerode, als Kohlenschreiber daselbst.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Erledigt: die ständ. Lehrerstellen zu Nauhain u. Naundorf; Kollat.: die oberste Schulbehörde; Einkommen außer fr. Wohnung u. Honorar f. Fortbildungsschule je 1200 M. Bewerbungsgesuche bis 20. Febr. an den Bezirksschulinspektor in Döbeln; — die Lehrerstelle zu Grodau b. Gutenfürst. Kollat.: die oberste Schulbehörde. Neben fr. Wohnung im Schulhause m. Gartengenuß 1200 M. Grundgehalt, 110 M. f. Erteilung d. Fortbildungsunterrichts u. 27,50 M. f. Sommerturnen. Gesuche sind bis 18. Febr. beim Bezirksschulinspektor Schulrat Dr. Pätzger, Plauen i. V., einzureichen; — die Kirchschulstelle in Kraukau b. Königsbrück. Kollat.: die oberste Schulbehörde. Einkommen 1200 M. v. Schuldienste u. 726,31 M. (fl. abweichende Festbesoldungen vorbeh.) v. Kirchendienste, dazu fr. Wohnung im Schulhause u. Gartennutzung, 110 M. f. Fortbildungsschulunterricht u. nach Befinden Honorar f. Nadelarbeitsunterricht. Bewerbungsgesuche m. allen erforderl. Beilagen sind bis 15. Febr. beim Bezirksschulinspektor Dr. Hartmann, Kamenz, einzureichen. Zu besetzen: die Lehrerstelle in Brand b. Marienthal. Kollat.: die oberste Schulbehörde. 1200 M. Gehalt, fr. Wohnung u. Gartennutzung, 100 pers. Zulage, 110 M. f. Fortbildungsschulunterricht, 55 M. f. Turnunterricht u. ev. 50 M. für Nadelarbeitsunterricht an die Frau des Lehrers. Gesuche sind m. allen Prüfungs- u. Amtsführungszeugnissen, sowie von Hilfslehrern mit Militärdienstnachweis, bis 15. Febr. beim Bezirksschulinspektor für Zwickau II, Schulrat Hörig, einzureichen; — die fünfte ständ. Lehrerstelle in Brand. Kollat.: die oberste Schulbehörde. 1200 M. Grundgehalt, 120 M. f. Fortbildungs-, 55 M. f. Turnunterricht und 180 M. Wohnungsentsch. Gesuche m. Zeugnissen bis 15. Februar an Bezirksschulinspektor Schulrat Dr. Winkler, Freiberg; — die Kirchschulstelle in Wernsdorf b. Glauchau. Kollat.: die oberste Schulbehörde. Einkommen: vom Schuldienste 1250 M. und 55 M. f. Turnunterricht, bez. später 144 M. an die Frau des Lehrers f. Erteilung des Handarbeitsunterrichts; vom Kirchendienste: 530,20 M. bez. 75 M. Heizungsgeld f. das Schulzimmer. Ueberdem Amtswohnung m. Garten. Gesuche mit sämtl. Zeugnissen bis in die neueste Zeit sind bis 15. Febr. beim Bezirksschulinspektor Schulrat Löpsch, Glauchau, einzureichen.

Im Geschäftsbereiche des evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums sind folgende Stellen im regelmäßigen Besetzungsverfahren zu besetzen: das Archidiakonat zu Oelsnitz i. V. (Ephoralort) — Kl. III (A) — Kollat.: der Stadtrat; das Pfarramt zu Kitzscher mit Dittmannsdorf (Borna) — Kl. V (A) — Kollat.: Rittergutsbes. Kammerherr v. Arnim auf Kitzscher. — Dagegen wurden angestellt bez. befördert: Alban Mannschatz, Hilfsgeistlicher in Wittgensdorf, als Diakonus in Hainichen (Leisnig); P. Friedrich Christian Bemmann, Diakonus in Meerane, als Pfarrer in Niederbobritzsch (Freiberg); Philipp Georg Hellmuth Graf Magawly, Hilfsgeistlicher in Leutzsch, als Diaconus daselbst (Leipzig II); Erich Karl Theodor Kranichfeld, Predigtamtskandidat, als Hilfsgeistlicher in Wahren mit Lindenthal (Leipzig II).

(Behördl. Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Zur politischen Lage.

Mehr als je beherrscht die Zolltarifreform unsere ganze politische Lage. Je länger sich die Kommissionsverhandlungen hinziehen, desto mehr häufen sich die Schwierigkeiten, die dem großen nationalen Reformwerke entgegentreten. Man hatte gehofft, die Zolltarifkommission werde vor den Osterferien ihre Arbeiten beenden; diese Hoffnung aber wird nun aufgegeben werden müssen; denn bis zu dem ins Auge gefaßten Beginne der parlamentarischen Osterpause ist nur noch eine Arbeitszeit von kaum sechs Wochen verfügbar. Bei allseitig festem Willen wäre es allerdings wohl möglich, in dieser Frist die der Kommission übertragene Aufgabe zu erledigen; allein das Ergebnis der jetzt bereits vier Wochen währenden Beratungen läßt kaum den Schluß zu, daß auf allen Seiten ein solcher fester Wille vorhanden sei. Hatte man bis vor zehn Tagen allen Grund, sich darüber zu beklagen, daß die Oppositionsparteien es darauf anlegten, durch unannehmbare und selbst durch dem Gegenstande völlig fernliegende Anträge und langwierige Auseinandersetzungen die Verhandlungen in die Länge zu ziehen, so ist das Bild in der Kommission seitdem ein völlig verändertes geworden. Neuerdings scheint es die tarifgegnerische Linke aufgegeben zu haben, die Kommissionsarbeiten absichtlich zu verzögern; dafür aber haben die Mehrheitsparteien in ihrem Eifer, die Vorlage zu verbessern, ihr Hemmnisse, ja selbst Schwierigkeiten bereitet. Da es sich bis jetzt aber noch nicht einmal um die streitigen Hauptpunkte des Entwurfs handelt, wird man sich anscheinend mit großer Geduld wappnen müssen, um das Ende der Kommissionsberatungen abzuwarten.

Dadurch, daß die grundsätzlich auf dem Boden des Tarifentwurfs stehenden Mehrheitsparteien den Zolltarifgesetzentwurf mit einer neuen Bestimmung belastet haben, obwohl die Bundesratsvertreter sie als unannehmbar bezeichnet hatten, ist ein Moment starker Beunruhigung in unsere politische Lage getragen worden. Man beginnt bereits an der Möglichkeit des Zustandekommens der dringend notwendigen Zolltarifreform, ja an der Fähigkeit des Reichstags, ein Werk von solcher Wichtigkeit und solchem Umfange zu bewältigen, in weiten Kreisen zu zweifeln. Man sagt sich, wenn selbst diejenigen Parteien, die erklärt hatten, grundsätzlich mit dem vorliegenden Entwurfe einverstanden zu sein und einen möglichst raschen und für die Reichsleitung annehmbaren Ausgleich der noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten herbeiführen zu wollen, dazu beitragen, daß der Vorlage neue Schwierigkeiten bereitet werden, so sei jede Hoffnung auf einen günstigen Ausgang vergebens. Es werden aus dieser Stimmung heraus denn auch bereits Wünsche laut, daß die fruchtlosen Verhandlungen geschlossen werden möchten. Auf die Frage aber: Was dann? lauten die Antworten so verschieden, daß man sieht, daß dabei in erster Linie der parteipolitische Standpunkt in Betracht gezogen wird.

Es kann aber nicht ernsthaft genug davor gewarnt werden, die Zolltariffrage von einem einseitigen parteipolitischen oder wirtschaftlichen Standpunkte aus beurteilen oder gar lösen zu wollen. Nicht einer Partei, auch nicht einem Erwerbsstande soll die Zolltarifreform zu gute kommen, sondern dem ganzen Deutschen Reiche und allen darin erwerbsthätigen Einwohnern. Die aus verschiedenen Parteien zusammengesetzte, die Tarifreform grundsätzlich billigende Reichstagsmehrheit wird also nicht getrennt in ihren politischen Bestandteilen, sondern als nationales Ganzes vorgehen müssen, wenn sie ein günstiges Ergebnis erzielen will. Sie wird auch nicht ein Produktivgewerbe besonders begünstigen dürfen, sondern sich dem Plane, auf dem die Zolltarifreform beruht, fügen müssen: daß nämlich ein gemeinsamer, gleichmäßiger Zollschutz für alle vaterländischen Erzeugnisse herzustellen sei. Wird von diesem Wege abgewichen und entgegen den Einsprüchen der Mitglieder des politisch und wirtschaftlich „neutralen", also auf höherer Warte stehenden Bundesrates Sonderzielen nachgestrebt, so ist das eine große Gefahr für das ganze Werk. Die Thatsache, daß eine Zolltarifreform niemals anders als auf dem Boden der wirtschaftlichen Sammlung, auf dem Wege des politischen Kompromisses zustandekommen kann, ist in allen Parteien und Interessenverbänden bekannt; ihr Rechnung zu tragen, sollte man nun nicht ferner zögern.

Millionen von Erwerbsthätigen im Deutschen Reiche blicken mit Unruhe auf den Verlauf der Zolltarifverhandlungen. Die Landwirte, die sich von dem ihnen zugesicherten erhöhten Zollschutze eine Hebung ihrer Notlage, die Industriellen, die sich von schärferen Maßregeln gegen die amerikanische Gefahr eine Verstärkung des heimischen Absatzes versprechen, die Kaufleute, die den Abschluß neuer Handelsverträge und dadurch eine Besserung der Geschäftslage erwarten — sie alle verlangen, daß die Reichstagsmehrheit zu einem annehmbaren Ergebnisse komme und die Zolltarifvorlage rechtzeitig unter Dach bringe. Allein, wie gesagt, auch mit Rücksicht auf die politische Lage ist das baldige Zustandekommen der Sammlung der Mehrheitsparteien dringend notwendig. Die durch die gegenwärtigen Zustände hervorgerufene Unruhe erzeugt Unzufriedenheit, und Unzufriedenheit bereitet denjenigen den Boden, die nur darauf warten, die politische Macht zu erlangen, um die ganze heutige Ordnung in Frage zu stellen: den Sozialdemokraten. Zufrieden also ist mit dem bisherigen Verlaufe der Zolltarifkommission hauptsächlich die sozialdemokratische Partei. Man kann das in jeder Nummer sozialdemokratischer Blätter bestätigt finden.

Der Ausbau der Flotte.

Die „Freisinnige Zeitung" vom Sonntag morgen schreibt:

„Je länger Hr. v. Tirpitz von dem Offiziösen in der „Nordd. Allg. Ztg." zu verteidigen gesucht wird, desto schärfer tritt umgekehrt gerade das Verschulden des Staatssekretärs gegenüber dem Reichstage hervor, wenn man nur alles Nebensächliche beiseite läßt und den Kernpunkt ins Auge faßt.

Wir stellen also folgendes fest:

1. Es handelt sich um die Kosten für Indienststellungen und überhaupt der fortdauernden Ausgaben der Marine nicht für die Zeit bis 1905 und auch nicht für die Zeit nach 1910, wo möglicherweise vermehrte Auslandsschiffe in Betracht kommen, sondern es handelt sich um die Jahre 1905 bis 1910.

2. Bei der Begründung des Flottengesetzes vor dem Reichstag war für die fortdauernden Ausgaben eine Steigerung wie folgt vorgesehen: 1905 103,91 Mill. M.; 1906 109,91; 1907 115,91; 1908 121,91; 1909 127,91; 1910 133,91.

3. Die Ausgabesteigerung ist absichtlich beim Flottengesetz zu niedrig angegeben worden, um das Flottengesetz leichter durchbringen zu können.

4. Die wirkliche Steigerung der Ausgaben der Marine von Jahr zu Jahr sollte von 1905 bis 1910 statt um 6 Mill. M. um 7 bis 9 Mill. M. ausmachen, weil man auch von der Vermehrung der Auslandsschiffe „doch schon mit einer Vermehrung der Auslandsindienststellungen rechnen und die dazu erforderlichen Schiffe aus den nicht im Dienst befindlichen Schiffen der heimischen Schlachtflotte zu entnehmen" beabsichtigte.

Das ist also der klare Thatbestand."

Darauf erwidert die ministerielle „Berl. Korresp." folgendes:

1. Die Notwendigkeit vermehrter Auslands-Indienststellungen ressortiert nicht vom Marineamt, sondern vom Auswärtigen Amt.

2. Die Indienststellung der Auslandsschiffe kostet viel Geld und Personal (anderthalbfache Besatzung.) Vom Marineamte sind dem Auswärtigen Amte noch niemals Auslands-Indienststellungen aufgedrängt worden.

3. Die Frage, wann eine Vermehrung der Auslands-Indienststellungen notwendig werden würde, ist bei Aufstellung des Flottengesetzes überhaupt nicht erwogen worden, weder im Marineamt, noch im Auswärtigen Amte, noch im Reichstage, noch in der Flottenkommission. Es wurde wohl allerseits als selbstverständlich angesehen, daß diese Vermehrung der Indienststellungen erst nach Fertigstellung der betreffenden Schiffe eintreten könnte.

4. Der entwendete Marineerlaß hatte folgenden Zweck: Nachdem im Marineamte eingehende Dispositionen für die Jahre 1900 bis 1905 getroffen waren, mußte man, mit Rücksicht auf die für 1904/05 in Aussicht genommene Novelle, der Aufgabe näher treten, ähnliche genaue Dispositionen für die Periode von 1906 bis 1910 aufzustellen. Dieser Arbeit mußte man naturgemäß einen fingierten Indienststellungsplan zu Grunde legen. Bei Aufstellung eines solchen Indienststellungsplanes ließ sich natürlich die Frage nicht umgehen, ob man auch für die nächsten acht Jahre (1902 bis 1910) noch ohne eine erhebliche Vermehrung der Auslands-Indienststellungen auskommen könnte.

Nach den Erfahrungen der letzten beiden Jahre, im besonderen bei den chinesischen Wirren, und auf Grund der vielfachen Requisitionen, die das Auswärtige Amt während dieser Zeit um Vermehrung der Auslandschiffe an das Marineamt gerichtet hat, konnte sich der Staatssekretär des Reichsmarineamts der Einsicht nicht verschließen, daß er, wenn seine Dispositionen über den Bedarf an Geld und Personal für 1906 bis 1910 richtig sein sollten, mit einer Steigerung der Auslands-Indienststellungen rechnen müßte.

5. Entsprechend dem Zweck der Vorarbeiten ist über die Frage des Umfanges und des Zeitpunktes der Vermehrung der Auslands-Indienststellungen bis jetzt weder mit dem Auswärtigen Amte noch mit dem Reichs-Schatzamte verhandelt worden.

Der Erlaß sagt ausdrücklich: „Von größter Wichtigkeit ist es, baldmöglichst (im Reichs-Marineamt) klare Anschauungen darüber zu gewinnen, welche Steigerung die Indienststellungen nach Maßgabe des zu beschaffenden Berufspersonals (— im Gegensatz zu dienstpflichtigen Mannschaften —) bis zum Jahre 1910 einschließlich bei normaler Entwick-

Kunst und Wissenschaft.

Königl. Opernhaus. — Am 4. d. Mts.: „Tannhäuser". Große romantische Oper in drei Akten von Richard Wagner.

In der Rolle des Wolfram stellte sich diesmal ein Gast vom Stadttheater in Brünn, Hr. Graffegger, vor. Augenscheinlich noch jung und in den Anfängen seiner Bühnenlaufbahn stehend, führte sich der Sänger nicht unvorteilhaft bei uns ein. Hr. Graffegger machte, von mittlerer Größe, eine gute Figur und behauptete sich in seinem wenn auch noch etwas konventionellen, doch im ganzen angenehmen Sich-Geben günstig in dem Rahmen unseres bekanntlich auch äußerlich recht ansehnlichen Sängerkrieg-Ensembles. Die Stimmmittel freilich vermochten in diesem keine der Partie entsprechende führende Rolle zu spielen. Für die Räume unseres Opernhauses reichen sie nur eben aus, und es geht ihnen jene Wärme des Timbres und vor allem in der Höhe jene Leuchtkraft ab, die nun einmal für einen sogenannten Heldenbaryton nicht zu missende Erfordernisse sind. Inwieweit sich nach dieser Seite hin das Vermögen des jungen Sängers steigern könnte, ist eine nur für den Näherstehenden zu lösende Frage. Waltet die Absicht vor, Hrn. Graffegger vorwiegend in Spiel-Partien zu beschäftigen, so wird über seine Verwendbarkeit die Durchführung der in dieser Beziehung anspruchsvollen Rolle des Grafen im „Wildschütz" alle wünschenswerten Aufschlüsse geben. Die übrige Besetzung der Oper mit den Damen Wittich und Abendroth und den Herren Anthes und Wachter an den entscheidenden Stellen stempelte die Vorstellung zu einer besonders genußreichen, und man konnte es nur bedauern, daß eine verhältnismäßig nur kleine Hörerschaft ihr beiwohnte. Die musikalische Leitung führte Hr. Hofkapellmeister Hagen. O. S.

Konzert. Die Streichquartett-Aufführungen der Herren Henri Petri, Theodor Bauer, Alfred Spitzner und Georg Wille fanden gestern (Musenhaus) mit dem vierten Beethoven-Abend ihre hochwillkommene Fortsetzung. An der Spitze des Programms stand das seltener gespielte F-moll-Quartett (op. 95), dessen leidenschaftliche Tonsprache auf die „Appassionata" unter den Klaviersonaten hinweist. Feurigste Liebe zur „Freiheit im Geiste" und die höchste Fähigkeit, diese sich zu geben, ist beiden Werken gemeinsam und für beide charakteristisch. Mit männlicher Kraft und Gesundheit, mit einheitlichem Erfassen im großen und von innen heraus, mit treuer und voller Hingebung an die tiefgründige Komposition traten die ausgezeichneten Künstler an ihre schwierige Aufgabe heran. Jede der vier Stimmen gelangte zu bewußtem und eindringlich wirkungsvollem Mitsprechen; dagegen blieben auch die Anlässe nicht unbeobachtet, wo ein Zurücktreten der einzelnen Stimme mit Bezug auf den musikalischen Sinn und Aufbau der Tonschöpfung notwendig erschien. Durch seinen edlen, warmbeseelten Ton, durch sein ausdrucksvolles, rhythmisch begeistigtes Spiel wie durch seinen vornehmen, unbestechlich keuschen Kunstsinn erscheint Hr. Petri zum Führer und Berater der Quartettvereinigung hervorragend berufen. — Zu den schmerzlichen Klängen des zuerst gespielten Werkes bildete die anmutige, sonnig-klare Tonsprache des D-dur Quartetts (op. 18 Nr. 3) einen wohlthuenden Gegensatz. Das Finale (Presto $^{6}/_{8}$) des Werkes ist einer der feurigsten und temperamentvollsten Sätze aus Beethovens erster Schaffenszeit, und die brillante Ausführung des Tonstücks war von jeher ein Triumph vorzüglicher Quartettspieler. Gleichwohl war die größte Wirkung des gestrigen Abends dem jubelnden, wie „Feuer aus dem Felsen" brechenden Schlußsatz des E-moll-Quartetts (op. 59 Nr. 2) vorbehalten, einem Tonstück, das man — wie das vorangegangene weihevolle Adagio — nicht leicht in größerer Vollendung zu hören bekommen wird. U. S.

Königl. Sächsischer Altertumsverein.

In der gestrigen Sitzung des Königl. Sächsischen Altertumsvereins, in der Se. Königl. Hoheit der Prinz Georg den Vorsitz führte, berichtete nach Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung und Aufnahme von sechs neuen Mitgliedern (darunter das Königl. Historische Museum hierselbst) der Schriftführer Regierungsrat Dr. Ermisch über das Ergebnis einer am 23. Januar ebenfalls unter Vorsitz Sr. Königl. Hoheit stattgefundenen Vorstandssitzung, die sich eingehend mit der gegenwärtig so viel behandelten Frage der Wiederherstellung des Meißner Doms beschäftigte. Im Gegensatze zu dem am 28. Dezember v. Js. gefaßten Beschlusse des Meißner Dombauvereins, durch den der eine Errichtung von zwei Türmen auf der Westseite des Doms vorsehende Plan des Oberbaurats Schäfer in Karlsruhe angenommen wurde, faßte der Vorstand einstimmig folgende Resolution: Der Königl. Sächsische Altertumsverein erachtet es als seine Pflicht, darauf hinzuweisen, daß 1. nicht die Erneuerung und der Bau von Türmen ihm als die wichtigste am Meißner Dome vorzunehmende Arbeit erscheint, sondern die Erhaltung des Baues in seinem alten Bestande, daß er daher 2. die Frage des Turmbaues zunächst außer acht zu lassen empfiehlt, dagegen eine Feststellung darüber für angezeigt hält, a) welche Arbeiten zu dieser Erhaltung in Vorschlag zu bringen sind, b) welche Kosten diese Arbeiten beanspruchen, c) welche Vorkehrungen getroffen werden sollen, daß die Erhaltungsarbeiten mit höchster Sorgfalt und unter ständiger Ueberwachung durch die dazu bestellten staatlichen Organe erfolgen. Diese Resolution wurde der Königl. Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler, die bereits ebenso wie der Sächsische Ingenieur- und Architektenverein und der Dresdner Architektenverein ähnliche Bedenken gegen die Beschlüsse des Meißner Dombauvereins geäußert hatte, und durch deren Vermittelung dem Königl. Kultus- und Königl. Finanzministerium, sowie dem Kapitel des Hochstifts Meißen übermittelt. Es wurde ferner mitgeteilt, daß nach einem Uebereinkommen mit der Königl. Kircheninspektion zu Meißen eine größere Anzahl von Gegenständen des Vereinsmuseums dem Meißner Altertumsmuseum abgetreten worden sind, wogegen das aus der Stadtkirche stammende Altarwerk, dessen Zustand einen Transport als sehr bedenklich erscheinen läßt, dauernd in dem Vereinsmuseum verbleibt. Für die Ueberlassung von sieben beim Umbau des Residenzschlosses entbehrlich gewordenen Sandsteinfragmenten wurde dem Königl. Hausmarschallamte der Dank des Vereins ausgesprochen. Beschlossen wurde der Ankauf eines bereits im Museum als Depositum befindlichen Altarwerkes aus Friedrichswalde bei Pirna. Hierauf hielt Hr. Archivsekretär Dr. Beschorner den angekündigten Vortrag: „Die Wüstungen und ihre Entstehung". Unter Anführung zahlreicher Beispiele führte er etwa folgendes aus: Wüstung ist an und für sich ein sehr weiter Begriff. Doch hat man sich im allgemeinen daran gewöhnt, ihn für menschliche Wohnstätten, in engerem Sinne für ehemalige Dörfer (bez. Städte) mit dazu gehöriger Flur (Wüste, Mark) zu gebrauchen, die aus irgend einem Anlasse dauernd ihre Selbständigkeit verloren haben, also auch für solche, die nicht zu Grunde gegangen, sondern in anderen Gemeinwesen aufgegangen sind. Der Zeitpunkt des Wüstwerdens ist nicht bestimmend für den Charakter als Wüstung. Zwar stammen die meisten aus vorreformatorischer Zeit, aber es giebt auch ganz junge Wüstungen, z. B. Gohrisch bei Zeithain (1893). Bestimmend ist dagegen die Zeitdauer des Wüstliegens. Wenn ein Dorf einige Jahre oder Jahrzehnte einmal wüst war und dann von seinen Bewohnern

SLUB
Wir führen Wissen.